

**Kleine Anfrage mit Antwort****Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 17.12.2008

**Abschiebung**

Zwangswise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge ist eine gängige Praxis des Landes Niedersachsen, um den Aufenthalt von Flüchtlingen im Land zu beenden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ausländische Flüchtlinge wurden in dem Zeitraum 01.01.2007 bis 30.11.2008 durch das Land Niedersachsen zwangsweise auf welche jeweilige Art und Weise zurückgeführt?
2. Welche Kosten sind dem Land für welche Form der Rückführung in diesem Zusammenhang entstanden, und aus welchem Haushaltstitel wurden sie beglichen?
3. Mit welchen Firmen wurde in diesem Zusammenhang in welcher Form kooperiert?
4. Wie erfolgte in diesem Zusammenhang die Ausschreibung der jeweiligen Aufträge?
5. An welchen Rückführungen waren Landesbeamte konkret in welcher Form beteiligt?
6. Welche Kosten entstanden in diesem Zusammenhang?
7. Wie wird im Fall einer Begleitung einer Rückführung per Flugzeug mit den durch die Landesbeamten gesammelten Bonusmeilen umgegangen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 06.01.2009 - II/721 - 196)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres, Sport und Integration  
- 42.10 - 12231/3-1 -

Hannover, den 15.02.2009

Die zwangsweise Rückführung (Abschiebung) ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer resultiert aus der in § 58 Abs.1 Aufenthaltsgesetz normierten Verpflichtung, die Betroffenen auch gegen ihren Willen außer Landes zu bringen, wenn sie ihrer Verpflichtung, das Land zu verlassen, nicht freiwillig nachkommen.

Anders als es in der Fragestellung zum Ausdruck kommt, werden allerdings keine „Flüchtlinge“ abgeschoben. Dieser Begriff erfasst nur Personen, denen in Deutschland nach einem Asylverfahren der Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt wurde oder die hier subsidiären Schutz erhalten. Diese erhalten eine Aufenthaltserlaubnis.

Es wurden und werden ausschließlich vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer abgeschoben, die ihrer Verpflichtung zur Ausreise nicht freiwillig nachgekommen sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

In der Zeit vom 01.01.2007 bis 30.11.2008 wurden aus Niedersachsen 1 215 ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige auf dem Luftwege und 60 Personen auf dem Landwege abgeschoben.

Zu 2:

Die Kosten der Abschiebung beliefen sich

bei Kapitel 03 20 - 52 701 auf 1 513 053,67 Euro und bei Abschiebungen im Wege der Amtshilfe

bei Kapitel 03 20 - 63 10 auf 254 124,21 Euro.

Daneben entstanden bei Landabschiebungen Personal- und Sachkosten, die im Kapitel 03 26 der Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde (ZAAB) enthalten sind. Eine Spezifizierung der Ausgaben bei der ZAAB hinsichtlich Umfang und Aufgaben wird zukünftig im Rahmen der eingeführten Kosten- und Leistungsrechnung möglich sein.

Zu 3:

Die Buchungen für Abschiebungen auf dem Luftwege werden über das BCD travel Reisebüro und die Fluggesellschaften Transaero und Air Georgia abgewickelt. Die Zusammenarbeit beschränkt sich auf die im Rahmen von Flugbuchungen für Jedermann üblichen Vertragsabschlüsse zur Beförderung von Personen.

Zu 4:

Die EU-weite Ausschreibung erfolgt regelmäßig in einem dreijährigen Turnus nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL).

Zu 5:

Die Begleitung von Rückführungen erfolgt grundsätzlich durch die Bundespolizei. Nur eine Rückführung nach Griechenland (Athen) wurde von Landesbeamten begleitet.

Zu 6:

Für die zu Frage 5 dargestellte Rückführung sind Flugkosten und Kosten für Begleitbeamte in Höhe von 2 896,54 Euro entstanden.

Zu 7:

Die von den Fluggesellschaften gewährten Bonusmeilen werden in Form von Gutschriften dem Landeshaushalt zugeführt.

Uwe Schünemann